

zu a) Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit –
planung Hj. 2001 einschließlich der vorgelegten Verwaltungsänderungen. zu
beschließen.

zu b) Die Gemeindevertretung beschließt den Investitionsplan zum 1.
Nachtragshaushaltsplan Hj. 2001 einschließlich der vorgelegten
Verwaltungsänderungen.